

Wichtige Neuerungen für 2025



Zum Jahreswechsel treten wieder zahlreiche Neuerungen in Kraft, die Unternehmen in ihrer Steuerplanung und Buchhaltung betreffen. Hier finden Sie eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen für Ein-Personen-Unternehmen.

Einkommensteuer: Anhebung der Grenzbeträge für die ersten fünf Tarifestufen um 3,83%

Tarifestufe	2024	2025	Steuersatz
1	bis € 12.816	bis € 13.308	0 %
2	bis € 20.818	bis € 21.617	20 %
3	bis € 34.513	bis € 35.836	30 %
4	bis € 66.612	bis € 69.166	40 %
5	bis € 99.266	bis € 103.072	48 %
6	bis € 1.000.000	bis € 1.000.000	50 %
7	über € 1.000.000	über € 1.000.000	55 %



Durch die Abschaffung der kalten Progression steigen die Grenzwerte der Steuertarife bis zum Spitzensteuersatz an. Das bringt mehr Netto-Einkommen für alle Steuerzahler:innen.

Absetzbeträge: Anhebung um 5 % (volle Inflationsrate)

Dazu zählen etwa der Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, der Verkehrsabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag. Auch die Beträge der Negativsteuer (SV-Rückerstattung) werden angehoben.

Geschäftsreisen: Anhebung der Pauschalen

- Anhebung Tagesgeld von € 26,40 auf € 30 und pauschales Nächtigungsgeld von € 15 auf € 17
- Anhebung und einheitliches Kilometergeld für alle Fahrzeugtypen

Position	Bisher	2025
Kilometergeld PKW	€ 0,42	Einheitlich € 0,50
Motorräder	€ 0,24	
Fahrräder/E-Bikes	€ 0,38	
Kilometergeld mitbeförderte Person	€ 0,05	€ 0,15
Obergrenze Kilometergeld Fahrräder	1.500 km	3.000 km
Untergrenze für Fußgeherinnen/Fußgeher	2 km	1 km



Kleinunternehmerregelung: Erhöhung der Umsatzgrenze von € 35.000 auf € 55.000 brutto

Unternehmen, die diese Grenze jährlich nicht überschreiten, können von einer Umsatzsteuerbefreiung profitieren.

- **Überschreiten der Umsatzgrenze:** Ab dem Jahr 2025 entfällt die Steuerbefreiung grundsätzlich nur für den **Teil des Umsatzes, der die Grenze überschreitet** (bis zur Toleranzgrenze von 10% kann die Steuerbefreiung noch bis zum Ende des Jahres in Anspruch genommen werden). Bei einer Überschreitung über 10% entfällt die Steuerbefreiung sofort.
- **EU-weite Geltung der Kleinunternehmerregelung:** Solange die unionsweite Umsatzgrenze von € 100.000,- pro Jahr nicht überschritten wird, können österreichische Unternehmen, die in anderen Mitgliedsstaaten tätig sind, die Befreiung dort beantragen. Eine spezielle **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** mit dem Zusatz „-EX“, weist sie als Kleinunternehmen aus und ermöglicht die grenzüberschreitende Anwendung der Regelung.

Kleinunternehmerpauschalierung: Erhöhung der Grenze auf € 55.000

Mit 1.1.2025 wird die Umsatzgrenze im Rahmen der einkommensteuerlichen Kleinunternehmerpauschalierung (wie bei der Umsatzsteuerbefreiung) auf € 55.000,- erhöht.

Sozialversicherung: Werte 2025

Beitragsgrundlagen für Gewerbetreibende	Monat	Jahr	
Mindestbeitragsgrundlage Pensionsversicherung	€ 551,10	€ 6.613,20	
Mindestbeitragsgrundlage Krankenversicherung	€ 551,10	€ 6.613,20	
Höchstbeitragsgrundlage GSVG/FSVG	€ 7.525,00	€ 90.300,00	
Mindestbeiträge für Sozialversicherung	Monat	Quartal	Jahr
Pensionsversicherung (18,5 %) *	€ 101,95	€ 305,86	€ 1.223,44
Krankenversicherung (6,8 %) **	€ 37,47	€ 112,43	€ 449,70
Selbständigenvorsorge (1,53 %)	€ 8,43	€ 25,30	€ 101,18
Unfallversicherung (fix)	€ 12,07	€ 36,21	€ 144,84
Gesamt	€ 159,92	€ 479,80	€ 1.919,16

*) Nachbelastung bei Überschreiten der Mindestbeitragsgrundlage
**) Fix im 1. und 2. Kalenderjahr. Danach Nachbelastung bei Überschreiten der Mindestbeitragsgrundlage
Voraussichtliche Werte für 2025 (Stand 11/2024)



Selbständig als EPU in geringem Ausmaß, z.B. nebenberuflich

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich mit Ihrem Einzelunternehmen von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung sowie den Beiträgen zur Selbständigenvorsorge befreien lassen. Das gilt nicht für Gesellschafter:innen einer Personengesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts und geschäftsführende GmbH-Gesellschafter:innen. Kleingewerbetreibende sind Personen, deren

- jährlicher Gewinn den Betrag von € 6.613,20 und
- Umsatz den Betrag von € 55.000,- nicht übersteigt.
- Unfallversicherungsbeitrag: € 12,07 pro Monat bzw. € 144,84 jährlich.

Erhöhung des Pensionsbonus für längeres Arbeiten

Der Pensionszuschlag bei längerem Arbeiten über das Regelpensionsalter hinaus wird von 4,2 % auf von 5,1 % angehoben.

Weitere interessante Links:

- [EPU-Portal: Hilfreiche Services und Tools für EPU auf einen Blick](#)
- [EPU-Erfolgstipps: Infos zu Steuern, sozialer Absicherung, Registrierkasse u.a.](#)
- [Einkommensteuer und Körperschaftsteuer](#)
- [Der Gewinnfreibetrag](#)
- [Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes in privaten Wohnräumen](#)
- [Umsatzsteuer sparen – die Kleinunternehmerregelung ab 2025](#)
- [Sozialversicherung, aktuelle Werte](#)

